



Stadt Ober-Ramstadt

Bearbeitet durch:

Schweiger + Scholz Ingenieurpartnerschaft mbB
Goethestraße 11
64625 Bensheim

Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Nördlich Roßdörfer Straße“

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ober-Ramstadt Teilplan 1 in der Fassung vom Stand 21.09.1979 (Genehmigung vom 22.02.1980, Az. V/3-61d04/01) ist im Bereich „Nördlich Roßdörfer Straße“ berichtigt worden.

Durch eine geplante maßvolle innerörtliche Nachverdichtung mit dem Ziel der Wohnraumschaffung wird den brachliegenden Gewerbeflächen nördlich der Roßdörfer Straße eine sinnvolle Folgenutzung zugeführt.

Für das Flurstücke Nr. 26/12 sowie Nr. 343/9 (teilweise) in der Gemarkung Ober-Ramstadt, Flur 36, wurde der Bebauungsplan „Nördlich Roßdörfer Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), durchgeführt und ist am 09.05.2024 in Kraft getreten. Beschränkt auf das Flurstück Nr. 26/12, Gemarkung Ober-Ramstadt, Flur 36 (entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans ohne die öffentliche Erschließungsstraße) wurde der Flächennutzungsplan nach § 13a Absatz 2 Nummer 2 des Baugesetzbuchs von „Gewerbliche Bauflächen“ in „Wohnbauflächen“ im Wege der Berichtigung angepasst.

Entsprechende Informationen zur Flächennutzungsplanberichtigung können beim Fachbereich III – Bauen, Liegenschaften, Energie, Umwelt, Darmstädter Straße 29, 64372 Ober-Ramstadt, Zimmer- Nr. 207 eingesehen werden.

Ober-Ramstadt, den 23.05.2024

Tobias Silbereis

Bürgermeister